

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 3

Artikel: Merkblatt über die Leistungen der Invalidenversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darum wird man nicht herumkommen, wenn man sich mit Dr. Brunners Vorschlägen auseinandersetzen will, und man kann dieser Auseinandersetzung nicht ausweichen. Sonst mißachtet man die Forderung der Solidarität der wirtschaftlich Stärkeren mit den wirtschaftlich Schwächeren, und wer wollte diesen Vorwurf auf sich nehmen?

Nachschrift der Redaktion: Wir hoffen sehr, es werde sich an die temperamentvollen Darlegungen von Freund Baumann eine fruchtbare Auseinandersetzung zum Nutzen der bevorstehenden Gesetzesrevision anschließen.

Merkblatt über die Leistungen der Invalidenversicherung

gültig ab 1. Januar 1968

Die revidierten Bestimmungen der Invalidenversicherung wurden auf den 1. Januar 1968 in Kraft gesetzt. Zur Orientierung über die veränderten Leistungen der IV dient ein Merkblatt, das von den kantonalen AHV-Ausgleichskassen zur Verfügung gestellt wird. Es ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich. Das Merkblatt nimmt in 23 Hinweisen hauptsächlich zu folgenden Fragen Stellung: Anspruch auf Leistungen, Leistungsumfang und -dauer, Rechtsanspruch, medizinische und berufliche Eingliederungsmaßnahmen, Sonderschulung invalider Kinder. Schulgeld- und Kostgeldbeiträge, Pflegebeitrag für hilflose Minderjährige, Hilfsmittel, Reisekosten, Taggelder (Arten und Ansätze), Invalidenrenten (Rentenanspruch, Beginn und Erlöschen derselben, Begriff der Erwerbsunfähigkeit usw.), Hilflosenentschädigung, Beispiele von ganzen Invalidenrenten, Anmelde-modalitäten.

Das gelbe vierseitige Merkblatt kann kostenlos durch die Ausgleichskassen bezogen werden.

Aus unsern psychiatrischen Kliniken

Gemäß dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1967 mußten im Jahre 1964 9475 Personen zum ersten Mal in eine psychiatrische Klinik eintreten. Mit 24% aller Ersteintritte stellen die *organischen Psychosen* die größte Gruppe dar; es handelt sich zur Hauptsache um krankhafte Alterserscheinungen, indem mehr als vier Fünftel dieser Patienten über 60 Jahre alt waren.

Rund 40% der Ersteintritte entfallen auf folgende drei Gruppen: *Paranoia* (nach E. Bleuler die «eigentliche Verrücktheit»), *Psychogenien* (Hysterie usw.), mit 1295 Patienten; der *schizophrene Kreis* (Bewußtseinspaltung), 1278; Alkoholismus, 1246. Bei den Männern macht der Alkoholismus über 22% der Erstaufnahmen aus, bei den Frauen nicht ganz 4%.

Im Vergleich zum Alkoholismus mit 1246 Erstaufnahmen nehmen sich die 164 Erstaufnahmen wegen *Toxikomanien* bescheiden aus. Sind beim Alkoholismus die Männer sechsmal zahlreicher als die Frauen, so sind bei den Toxikomanien, zu welchen auch die Medikamentensucht gehört, die Frauen dreimal häufiger als die Männer. Immerhin ist die Zahl der wegen Alkoholismus erkrankten Frauen mit 171 noch immer größer als diejenige der an Toxikomanien leidenden, die 120 betrug.

SAS